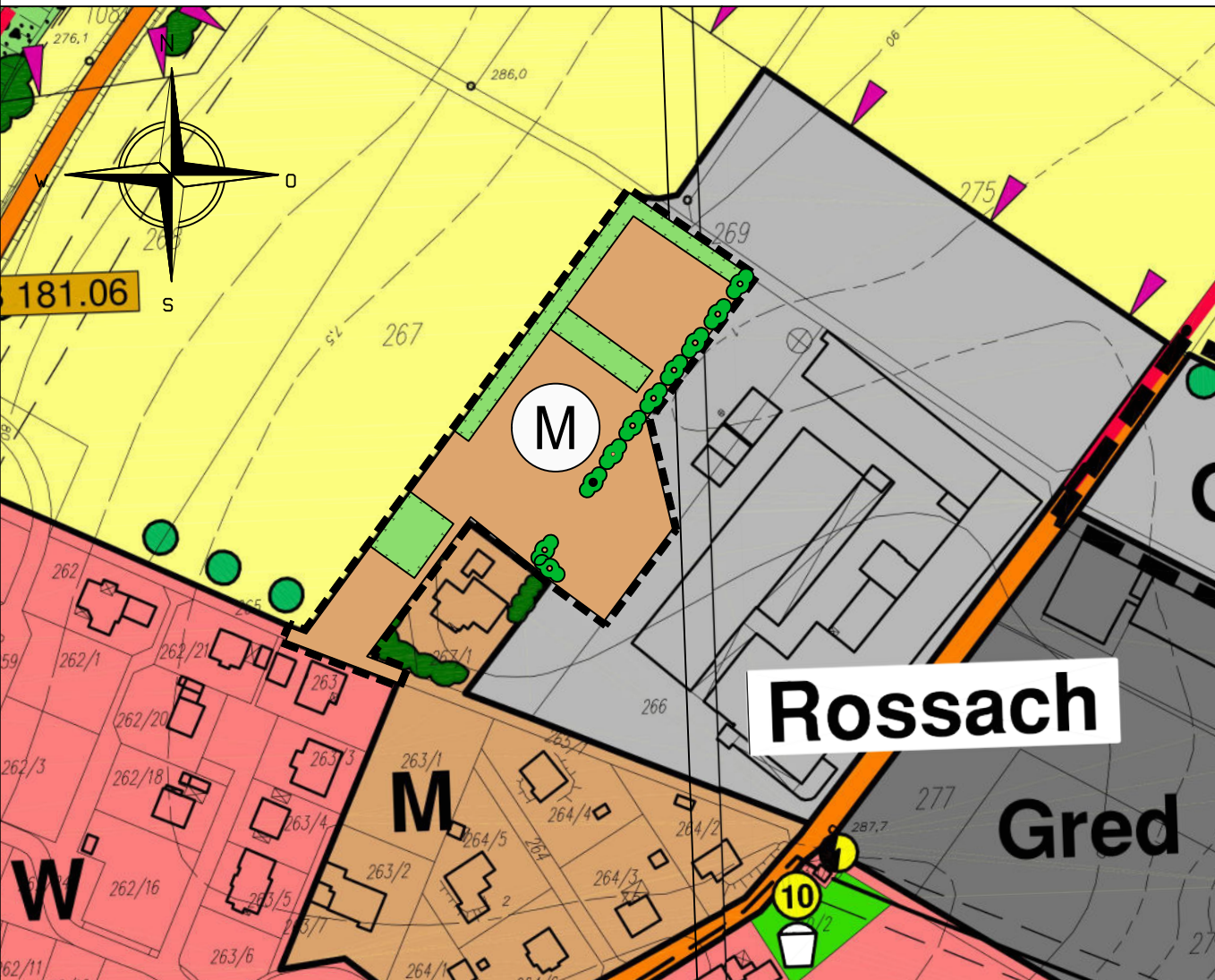


15. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Rossach Nord", Gemeinde Großheirath



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)
zur 15. Änderung FNP Großheirath



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 15. ÄNDERUNG

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2022 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Rossach Nord" beschlossen.
- Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großheirath i. d. F. vom 13.09.2023 wurde am 13.09.2023 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 22.09.2023 im Amtsblatt Nr. 19/23 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat am 24.01.2024 und am 13.03.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 24.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 22.03.2024 der Gemeinde Großheirath ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 24.01.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter <https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung> veröffentlicht.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 stattgefunden.
- Die Gemeinde Großheirath hat mit Beschluss vom 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 15. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 24.07.2024 festgestellt.

Großheirath, 11. Dez. 2025

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Coburg hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.12.2025, Az. 6100 Nr. 5 = 41 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:

Großheirath, 23. Feb. 2026

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtsblatt Nr. 5/2026 der Gemeinde Großheirath öffentlich bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Großheirath, 06. März 2026

(Siegel)
Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Vermerk: Im Original gezeichnet und gesiegelt.

15. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE GROSSHEIRATH
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS
"ROSSACH NORD"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 24.07.2024

LEGENDE ZUR 15. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- M Gemischte Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Bestehende Hecke als nutzungstrennender Grüngürtel ist zu erhalten

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 2.000

Weitramsdorf, den 24.07.2024

**Koenig + Kühnel**
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 0956 18339-0 Fax 8339-33